

Mitteilung	6365/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Abläufe Ausstellungskonzeption		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Tourismus		

Information:

Im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Genovevaburg und der Entwicklung und Gestaltung der neuen Dauerausstellung in der Oberburg wurde die Museumsdirektorin Frau Wilbert-Rosenbaum zunächst aufgefordert, die Abläufe der anstehenden Ausstellungskonzeption zu planen und in einer entsprechenden Zeitschiene festzuhalten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Einbindung des Kuratoriums Eifelmuseum, bestehend aus Museumsträgern und beratenden Kooperationspartnern. Daraus resultierend ist nachstehende Vorgehensweise angedacht:

Die Themenkonzeption verfolgt gemäß dem im Museumskonzept von 2020 verankerten Leitbild das Ziel, eine Querschnittsdarstellung der gesamten Eifel zu leisten. Da eine Grobplanung hinsichtlich der Themen der neuen Dauerausstellung bereits existiert, ist es wichtig, in einem ersten Schritt zu diesen übergeordneten Kategorien konkrete Kernaussagen und Vermittlungsziele zu entwickeln sowie entsprechende sogenannten „Leitexponate“ bzw. „Leitobjekte“ zu benennen. Ergänzend dazu ist eine immaterielle Recherche in Bezug auf Fachliteratur, historische Ansichten, Bilder, Zeichnungen und Modelle erforderlich. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann sodann eine detaillierte Thementaufteilung und räumliche Zuordnung der neuen Ausstellungsinhalte vorgenommen werden. Dabei gilt es vor allem auch die spezifischen architektonischen Besonderheiten der Ausstellungsräume in der Oberburg zu berücksichtigen und mögliche Inszenierungen und Installationen darauf abzustimmen. Zudem sind die erforderlichen Genehmigungen sowie die bereits gefassten Beschlüsse der Gremien wesentlicher Bestandteil der weiteren Ausstellungskonzeption.

Dies sind:

- Nutzungskonzept Genovevaburg 2.0 vom 10.04.2019
- Brandschutzkonzept 18 0776 01B vom 06.12.2019
- Denkmalrechtliche Genehmigung vom 29.10.2020
- Baugenehmigung vom 09.11.2020
- Museumskonzept und Raumprogramm vom 02.12.2020

Ausstellungskonzeption

Die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Inhalte werden – wie auch bei der Konzeption der Ausstellung in der Unterburg – in einer sogenannten „Synopsis“ erfasst und mit Fortschritt des Konzeptionsprozesses immer weiter verfeinert bzw. end-abgestimmt. Der mit Abschluss der Recherche und Materialsammlung erreichte Arbeitsstand (Bearbeitungszeit ca. 3-4 Monate, **Anlage 1**) bildet die Grundlage der Erstellung eines „Booklets“. Dieses Booklet umfasst in separaten Kapiteln die künftig geplanten Ausstellungsüberschriften, dazugehörige Kurztexte und Flachwaren als Illustration dieser Texte sowie die genaue und finale Verortung der einzelnen Ausstellungsinhalte. Das in Form des Booklets nun vorliegende Vorkonzept (Bearbeitungszeit ca. 6-9 Monate, **Anlage 1**) muss daraufhin sowohl dem Kuratorium Eifelmuseum als auch dem Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Mayen vorgestellt und mit diesen Gremien abgestimmt werden. Dabei erfolgt eine entsprechende Einbindung der Experten aus dem Kreise des Kuratoriums bereits vorab im Rahmen der Ausarbeitung des Vorkonzepts. Diese Vorgehensweise entspricht den bei der Ausstellungskonzeption für die damalige Einrichtung Terra Vulcania – heute Erlebniswelten Grubenfeld – praktizierten und bewährten Verfahrensabläufen.

Nach Zustimmung durch die zu beteiligenden Gremien stellt das Vorkonzept in Form des Booklets die Grundlage für die Ausschreibung für Generalunternehmer dar. Inwiefern die Beauftragung eines Generalunternehmers wie im Falle von Terra Vulcania/Erlebniswelten Grubenfeld möglich ist, ist nach Bewilligung des Zuschusses mit dem Zuschussgeber zu erörtern. Die Einbindung einer Planungsfirma in die Ausstellungskonzeption soll entsprechend der zeitlichen Abläufe und der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bereits frühzeitig erfolgen. Deshalb ist es notwendig, bereits während der Erstellung des Vorkonzepts potentiell geeignete Ausstellungsagenturen zu ermitteln und in einem entsprechenden Pool zu sammeln. Bis Mitte 2023 soll in den zuständigen Gremien der Stadt Mayen und im Kuratorium Eifelmuseum ein Beschluss hinsichtlich des zukünftigen didaktischen Aufbaus der Dauerausstellung in der Oberburg herbeigeführt werden.

Depotwesen

Zur Erarbeitung und Umsetzung des endgültigen Ausstellungskonzepts soll die Bildung einer Museumskommission im ersten Quartal 2022 (**Anlage 1**) beschlossen werden. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 20.02.2019 hatte die Verwaltung dem Kulturausschuss mit Vorlage 5406/2019 (**Anlage 2**) empfohlen, eine Museumskommission einzurichten. Die Beschlussfassung zu dieser Vorlage wurde damals vertagt. Wir verweisen auf die Beschlussvorlage 5406/2019. Die Einrichtung einer Museumskommission zur Umsetzung der Neukonzeption der Ausstellung in der Unterburg hat sich in der Vergangenheit als zielführend erwiesen, da so eine kontinuierliche Einbindung der Politik gewährleistet war. Das Kuratorium hat in der Zwischenzeit bereits nachstehende Personen für die Museumskommission benannt: Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schmid (Eifelverein e.V.), Herrn Dr. Holger Schaaff (Römisch-Germanisches Zentralmuseum), Herrn Hans Schüller (Geschichts- und Altertumsverein für Mayen und Umgebung e.V.).

Parallel zur Arbeit an der Ausstellungskonzeption sind die Herstellung einer Grundsystematisierung der Sammlungsbestände des Eifelmuseums sowie die Überführung der bestehenden Datenbank in ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Format dringend erforderlich (Bearbeitungszeit ca. 4-6 Monate **Anlage 1**). Dies auch vor dem Hintergrund der langfristig beabsichtigten Online-Erschließung des Sammlungsbestandes zum Zwecke der fachlichen Vernetzung und öffentlichen Zugänglichkeit. Um bestehende Rückstände im Bereich der Dokumentation und Inventarisierung abarbeiten zu können, ist hierfür eine personelle Unterstützung der Leitungsaufgaben des Museums notwendig. Im Sinne einer anzustrebenden Kontinuität in der Betreuung der sich ergänzenden Sammlungsbestände des Eifelmuseums und des Eifelarchivs und daraus zu erzielender Synergieeffekte wird eine gemeinsame Bearbeitung des Aufgabengebiets von Museumsleitung und Archivverwaltung (Herrn Wilden) für sinnvoll erachtet. Die Arbeitserfordernisse der Inventarisierung und Katalogisierung können nach entsprechender Anleitung und Einarbeitung durch Museumsleitung und Archivverwaltung durch Hilfspersonal (z.B. eine/n zusätzliche/n FSJler*in) weitestgehend selbständig erbracht werden. Die dafür benötigte infrastrukturelle und technische Ausstattung ist im Depot des Eifelmuseums, Layerhof 5 vorhanden. Dies ermöglicht letztendlich eine Kostenersparnis bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme

Im Zuge der im Jahr 2020 durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz und den Museumsverband Rheinland-Pfalz erfolgten Beratung hinsichtlich des Museumskonzepts wurde die Plattform „museum-digital.de“ zur digitalen Dokumentation und Inventarisierung der Sammlungsgegenstände empfohlen. Diese Datenbank ist nach entsprechender Schulung durch den Museumsverband RLP unkompliziert zu nutzen und bietet folgende Vorteile:

- Kostenlose Nutzung für rheinland-pfälzische Museen (ausgenommen Teilnahmebeiträge für Schulungen)
- Zugriff auf das Museumsinventar von jedem Computer mit Internetverbindung
- Professionelle Datensicherung
- Volle Kontrolle über die veröffentlichten Inhalte

- Schnittstelle zur Deutschen Digitalen Bibliothek (und von dort zur Europeana)
- Online-Ausstellungen gestalten und veröffentlichen
- museum-digital als Museumsapp für Besucher – Museumsrundgänge mit Highlightobjekten einfach anlegen

Die Zeitabläufe der laufenden Nummer 5-8 der Zeitschiene (**Anlage 1**) bedürfen einer Evaluierung mit den Zuschussgebern, dies insbesondere bezüglich der Fristen innerhalb der jeweiligen laufenden Nummer. Grundlegende Voraussetzung für die in der Zeitschiene dargestellten zeitlichen Abläufe ist der Einsatz eines Generalunternehmers sowie die zuvor aufgeführte personelle Unterstützung im Bereich des Depotwesens.

Anlagen:

Anlage 1 Zeitschiene

Anlage 2 Beschlussvorlage 5406/2019